



Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010)

**der Römisch-katholischen Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft**

**vom 10. August 2010
Version vom 25. Juni 2018**

Anhang I

Modellumschreibungen

Modellumschreibungen

Die Landeskirche und die Kirchgemeinden sind als Behörden im Dienste der Verkündigung den Forderungen der christlichen Soziallehre verpflichtet. Dazu gehört wesentlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht und Herkunft für ihre geleisteten Dienste eine gerechte Entlohnung erhalten.

Dies schliesst eine unentgeltliche Benevol-Tätigkeit nicht aus. Doch sind hier die durch die Tätigkeit entstandenen Spesen auf jeden Fall zurückzuerstatten.

Die Modellumschreibungen dienen der korrekten Einstufung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin.

Die Einstufung bei den Modellbeschreibungen der **Gruppe A** ist zwingend. Hier darf ohne einsichtige Begründung nicht von der Grundeinstufung abgewichen werden. Die Gruppe A umfasst die Seelsorgerinnen und Seelsorger, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Jugend- oder Sozialarbeit. In Sonderfällen ist die Einstufung nach Rücksprache mit der Regionalleitung vorzunehmen.

Die Einstufung in den Bereichen der **Gruppe B** ist abhängig von der konkreten Situation in der Kirchgemeinde. Verschiedene Faktoren wie Aufgabenbereich, Pflichtenheft, unregelmässige Arbeitszeiten, notwendige Ausbildung etc. beeinflussen die Einstufung. Die hier angegebenen Grundeinstufungen dienen nur als Richtlinie für eine korrekte Entlohnung.

In diesen Bereichen kann auch die Entlohnung einer entsprechenden Funktion in der Einwohnergemeinde als Richtlinie herangezogen werden.

Die Gruppe B umfasst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenmusik, Verwaltung, Hauswartung und Sigristendienste.

Regionalleitung / Zusatzfunktion Pastoralraumleitung

Aufgaben

Leitung der Bistumsregion oder eines Pastoralraumes

Verantwortung für die Koordination pfarreübergreifender Aktivitäten innerhalb des Pastoralraumes

Vernetzung der verschiedenen pfarreilichen Gruppierungen, Vereine und Verbände

Weitere Aufgaben gemäss Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Leitende Funktion mit Alleinverantwortung bzw. zusammen mit leitendem Priester

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen selbständig erkannt werden.

Ist der Bistumsregionalleitung (bzw. dem Bischof) unterstellt (kanonisch-rechtlich).

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Theologischer Hochschulabschluss

Berufseinführungskurs gemäss den Bestimmungen des Bistums Basel

Mehrjährige Seelsorgeerfahrung

Besuch von Weiterbildungskursen

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Erhöhte Verantwortung und psychische Belastbarkeit

Regionale Führungsverantwortung

Beispiele / Musterfunktionen

Bistumsregionalleitung, Pastoralraumleiter / Pastoralraumleiterin

Mögliche Abweichungen

Leitungstyp B

Grundeinstufung

Lohnklasse 11

Seelsorgeperson mit Führungsfunktion

Aufgaben

Nimmt als Priester aufgrund der bischöflichen Sendung die Gesamtverantwortung für den Aufbau und das Leben der Pfarrei wahr durch den Dienst in den verschiedenen Formen der Verkündigung, der Glaubensfeiern (Liturgie) und der Sorge für die Gemeinschaft (Diakonie) oder nimmt als Diakon, Pastoralassistent / Pastoralassistentin aufgrund der bischöflichen Sendung zusammen mit einem zugeordneten Priester die Gesamtverantwortung für den Aufbau und das Leben der Pfarrei / Pastoralraum wahr durch den Dienst in den verschiedenen Formen der Verkündigung, der Glaubensfeiern (Liturgie) entsprechend der sakramentalen Beauftragung und der Sorge für die Gemeinschaft (Diakonie).

Arbeitet in diesen Aufgaben zusammen mit den übrigen pastoralen Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Pfarrei / Pastoralraum.

Leitet in der Regel das Seelsorgeteam.

Leitung einer Pfarrei Seelsorgeeinheit

Organisatorische Eingliederung

Leitende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen selbständig erkannt werden.

Ist dem Landeskirchenrat /Kirchgemeinderat in arbeitsrechtlichen Fragen unterstellt.

Ist der Pastoralraumleitung oder der Bistumsregionalleitung unterstellt (kanonisch-rechtlich).

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Theologischer Hochschulabschluss

Berufseinführungskurs gemäss den Bestimmungen des Bistums Basel

Mehrjährige Seelsorgeerfahrung

Besuch des Kurses „Gemeinde leiten“ oder von ähnlichen Weiterbildungskursen.

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Erhöhte Verantwortung und psychische Belastbarkeit

Führungsverantwortung

Beispiele / Musterfunktionen

Pfarrer, Gemeindeleiterin / Gemeindeleiter, Pfarradministrator, Missionar MCI, Leitender Priester

Mögliche Abweichungen

Gemeindeleiterin, Gemeindeleiter, Pfarrer mit wesentlich reduziertem Aufgabenbereich (nicht aber nur wegen eines zeitlich reduzierten Pensums)

Grundeinstufung

Lohnklasse 12

Fachstellenleitung

Aufgaben

Leitung einer Fachstelle

genaue Aufgaben gemäss separatem Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Ist der Bistumsregionalleitung unterstellt (kanonisch-rechtlich)

Ist dem Landeskirchenrat in arbeitsrechtlichen Fragen unterstellt

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss

Berufsspezifische Weiterbildung

Führungsfähigkeiten und Führungserfahrung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Verantwortung und hohe psychische Belastung

Beispiele / Musterfunktionen

Leiterin / Leiter Fachstelle Ehe- und Partnerschaftsberatung, Leiterin / Leiter Fachstelle

Religionsunterricht, Leiterin / Leiter Fachstelle Jugend, Diakonie, Bildung,

Spezialseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit

Grundeinstufung

Lohnklasse 12

Seelsorgeperson

Aufgaben

Trägt als Pastoralassistent / Pastoralassistentin, als Diakon oder als Priester aufgrund der bischöflichen Sendung die Verantwortung für die Pfarrei / Pastoralraum oder den Seelsorgebereich mit. Die beauftragte Person trägt den Dienst mit in den verschiedenen Formen der Verkündigung, der Glaubensfeiern (Liturgie) und der Sorge für die Gemeinschaft (Diakonie). Sie arbeitet dabei zusammen mit den übrigen pastoralen Mitarbeitenden und den Neben- und Ehrenamtlichen.

Organisatorische Eingliederung

Ist einer Seelsorgerischen Führungsfunktion unterstellt.

Spezialseelsorgerinnen und Spezialseelsorger sind entweder der Stellenleitung oder direkt der Bistumsregionalleitung unterstellt.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Theologischer Hochschulabschluss

Berufseinführungskurs gemäss den Bestimmungen des Bistums Basel

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Erhöhte Verantwortung und psychische Belastbarkeit

Beispiele / Musterfunktionen

Vikar, Kaplan

Mitarbeitender Priester

Leitender Priester einer Pfarrei

Diakon

Pastoralassistentin / Pastoralassistent

Spezialseelsorgerin / Spezialseelsorger

Mögliche Abweichungen

Pastoralassistent / Pastoralassistentin, Mitarbeitender Priester mit wesentlich reduziertem Aufgabenbereich (nicht aber nur wegen eines zeitlich reduzierten Pensums)

Grundeinstufung

Lohnklasse 13

Sozialarbeit

Aufgaben

Organisation eines Sozialdienstes innerhalb einer Pfarrei oder eines Pastoralraumes mit folgenden Bereichen:

Beraten, Betreuen und Unterstützung aller Angehörigen der Pfarrei resp. des Pastoralraumes bei sozialen Problemen aller Art.

Wahrnehmen von sozialen Problemen und Fragestellungen im Umfeld der Pfarrei resp. des Pastoralraumes und entsprechende Aufarbeitung.

Animation von Gruppierungen zur Belebung des pfarreilichen Lebens und Sensibilisierung für neue soziale Aufgaben.

Förderung der Benevol-Arbeit durch Suchen, Ausbilden und Begleiten freiwilliger Helfer

Beschaffung und Vermittlung von Informationen, Dienstleistungen und Finanzen an Personen

Vermittlung von Fachstellen

Organisatorische Eingliederung / besondere Verantwortung

Ist einer Seelsorgerischen Führungsfunktion unterstellt

Ausübende Funktion mit Anordnungsbefugnissen

Zuteilung von Mitarbeitenden möglich

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen selbständig erkannt und erledigt werden.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Soziales

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Beispiele / Musterfunktion

Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter einer Pfarrei, eines Pastoralraumes oder in der Landeskirche

Grundeinstufung

Lohnklasse 15

Jugendarbeit

Aufgaben

Nimmt als Fachkraft für Jugend eingebunden in die Leitung der Pfarrei / Pastoralraum oder Seelsorgerstelle die Verantwortung für den Bereich Jugend wahr.

Begleitung und Animation bestehender Jugendgruppen und – verbände.

Baut neue Gruppen auf und macht Projektangebote

Leistet religiöse Animation durch entsprechende Angebote wie Blockunterricht in der Pfarrei / Pastoralraum, Firmunterricht und Beteiligung an pfarrei- oder pastoralraumübergreifende Anlässe.

Unterstützt und begleitet einzelne Jugendliche sowie Gruppen bei sozialen oder spirituellen Problemen, ev. gemeinsam mit anderen Institutionen.

Motiviert Freiwillige zur Mitarbeit bei Jugendangeboten

Organisatorische Eingliederung / besondere Verantwortung

Ist einer Seelsorgerischen Führungsfunktion unterstellt.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Soziales / Ausbildung in Soziokultureller Animation / Ausbildung am RPI oder KIL

Gleichwertige Ausbildung und Erfahrung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Erhöhte Verantwortung und psychische Belastung

Beispiele / Musterfunktion

Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter in der Pfarrei, im Pastoralraum bzw. in der Landeskirche

Mögliche Abweichungen

Jugendarbeit / Fachstellenleitung im Pastoralraum bzw. in der Landeskirche

Grundeinstufung

Lohnklasse 15

Religionsunterricht Führungsfunktion

Aufgaben

Trägt als Religionspädagogin/Religionspädagoge aufgrund der bischöflichen Sendung Verantwortung für die Pfarrei oder den Pastoralraum. Die beauftragte Person trägt den Dienst mit in den verschiedenen Formen der Verkündigung, der Glaubensfeiern und der Sorge für die Gemeinschaft. Sie arbeitet dabei zusammen mit den übrigen pastoralen Mitarbeitenden und den Neben- und Ehrenamtlichen.

Insbesondere ist sie verantwortlich für die Koordination des Religionsunterrichts in Pfarrei/Pastoralraum und die Leitung und Begleitung der entsprechenden Religionslehrpersonen.

Organisatorische Eingliederung

Ist einer Seelsorgerischen Führungsfunktion unterstellt.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Ausbildung am Religionspädagogischen Institut Luzern oder Äquivalent

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Verantwortung und hohe psychische Belastung

Beispiele / Musterfunktion

Religionspädagogin/Religionspädagoge

Mögliche Abweichungen

Verantwortung für die Koordination und das Erstellen von RU-Konzepten auf Ebene des Pastoralraums

Grundeinstufung

Lohnklasse 13

Religionsunterricht Sekundarstufe

Aufgaben

Planen und erteilen von Religionsunterricht vorwiegend auf der Sekundarstufe

Organisatorische Eingliederung

Ist einer seelsorgerischen Führungsfunktion oder einer Führungsfunktion (Religionsunterricht) unterstellt.

Die Aufgaben sind in den Richtlinien zur Anstellung von Katechetinnen und Katecheten mit Fachausbildung umschrieben.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Religionspädagogische Ausbildung einer kantonalen Fachstelle (oder gleichwertige Ausbildung) mit Zusatzausbildung für Sekundarstufe 1 oder

Ausbildung zur Lehrkraft auf der Sekundarstufe 1 mit theologischer Zusatzausbildung (z.B. Freiwahlkurs Religionspädagogik an der Fachhochschule für Pädagogik, Studiengang Theologie oder Katholischer Glaubenskurs bei theologiekurse.ch).

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Verantwortung und hohe psychische Belastbarkeit

Beispiele / Musterfunktion

Religionslehrperson Sekundarstufe 1

Grundeinstufung

Lohnklasse 15

Mögliche Abweichungen

Wenn Zusatzausbildung für Heilpädagogik und entsprechendem Einsatz: Lohnklasse 14.

Religionsunterricht Primarstufe

Aufgaben

Planen und erteilen von Religionsunterricht vorwiegend auf der Primarstufe

Organisatorische Eingliederung

Ist einer seelsorgerischen Führungsfunktion oder einer Führungsfunktion (Religionsunterricht) unterstellt.

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen gemäss Rahmenplan selbständig gelöst werden.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Religionspädagogische Ausbildung einer kantonalen Fachstelle (oder gleichwertige Ausbildung) oder

Ausbildung zur Lehrkraft auf der Primarstufe mit theologischer Zusatzausbildung (z.B. Freiwahlkurs Religionspädagogik an der Fachhochschule für Pädagogik, Studiengang Theologie oder Katholischer Glaubenskurs bei theologiekurse.ch).

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Verantwortung und hohe psychische Belastbarkeit

Beispiele / Musterfunktion

Religionslehrperson Primarstufe

Grundeinstufung

Lohnklasse 15

Mögliche Abweichungen

Wenn Zusatzausbildung für Heilpädagogik und entsprechendem Einsatz: Lohnklasse 14.

Kirchenmusikalische Funktion Organistin / Organist A Chorleiterin / Chorleiter A

Aufgaben

- Trägt die Gesamtverantwortung für das kirchenmusikalische Geschehen innerhalb und ausserhalb der Liturgie einer Pfarrei / eines Pastoralraumes
- Organisiert und koordiniert den Einsatz der musikalisch Mitarbeitenden und weiterer Musikgruppen in den Gottesdiensten
- Spielt bei den im Pflichtenheft genannten Gottesdiensten die Orgel.
- Berät den Gottesdienstvorsteher in gesanglicher Hinsicht und in musikalischen Fragen
- Fördert den Gemeindegesang
- Unterstützt die kirchenmusikalische Jugendarbeit
- Ist verantwortlich für die ihm anvertraute Orgel, organisiert ihren Unterhalt und erstellt Übungspläne für die Orgelbenützung
- Trägt die Verantwortung für eine in die Öffentlichkeit ausstrahlende Kirchenmusik und organisiert und realisiert geistliche Konzerte.
- Weitere gemäss Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Ist Gesamtleiter für alle kirchenmusikalischen Bereiche.

Aufgaben zum Teil nur allgemein umschrieben und müssen selbständig erkannt und formuliert werden.

Ausbildung

Kirchenmusik A-Diplom, oder gleichwertige Ausbildung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Beispiele / Musterfunktionen

Organistin/Organist

Chorleiterin/Chorleiter

Organistin/Chorleiterin oder Organist/Chorleiter in Doppelfunktion

Grundeinstufung

Lohnklasse 13

Besonderes

Als Richtlinie für die Besoldung sollen die Besoldungsempfehlungen des Schweizerischen Kirchengesangbundes oder des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusik-Verband herangezogen werden. Damit ein grösserer Aufgabenbereich gebildet werden kann (existentielle Grundlage der mit der Kirchenmusik beauftragten Person) und damit der ganze kirchenmusikalische Bereich in einer Hand liegt, ist es sinnvoll, die Stellen der Organistin / des Organisten mit der Stelle des Chorleiters / Chorleiterin zu vereinen.

Kirchenmusikalische Funktion Organistin / Organist B oder C / Chorleiterin / Chorleiter B oder C

Aufgaben

- Mitverantwortung für das kirchenmusikalische Geschehen innerhalb einer Pfarrei / eines Pastoralraumes
- Spielt bei den im Pflichtenheft genannten Gottesdiensten die Orgel.
- Berät den Gottesdienstvorsteher in gesanglicher Hinsicht und in musikalischen Fragen
- Fördert den Gemeindegesang
- Unterstützt die kirchenmusikalische Jugendarbeit
- Ist verantwortlich für die ihm anvertraute Orgel und organisiert ihren Unterhalt
- Erstellt Übungspläne für die Orgelbenützung
- Weitere gemäss Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Ist einer seelsorgerischen Führungsfunktion unterstellt

Leitende Funktion hinsichtlich der Aushilfen

Aufgaben zum Teil nur allgemein umschrieben und müssen selbständig erkannt und formuliert werden.

Ausbildung

Kirchenmusik B-Diplom, oder gleichwertige Ausbildung

Minimale Voraussetzung: Kirchenmusiker C-Diplom, oder Verpflichtung, dieses nachträglich zu erwerben.

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Beispiele / Musterfunktionen

Organistin / Organist

Organistin / Chorleiterin oder Organist / Chorleiter in Doppelfunktion

Grundeinstufung

Lohnklasse 14

Besonderes

Als Richtlinie für die Besoldung sollen die Besoldungsempfehlungen des Schweizerischen Kirchengesangbundes oder des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusik-Verband herangezogen werden. Damit ein grösserer Aufgabenbereich gebildet werden kann (existenzielle Grundlage der mit der Kirchenmusik beauftragten Person) und damit der ganze kirchenmusikalische Bereich in einer Hand liegt, ist es sinnvoll, die Stellen des Organisten / der Organistin mit der Stelle des Chorleiters / Chorleiterin zu vereinen.

Handwerklich-technische Funktion / Sakristanendienst

Aufgaben

Ausführen normaler Hand- und Maschinenarbeiten

Erledigung kleinerer und mittlerer Revisions- und Reparaturarbeiten

Überwachen, Schalten und Warten der Betriebsanlagen

Administrative Aufgaben wie Arbeitsrapporte, Materialbestellungen, Messprotokolle etc.

Allgemeine Sakristanendienste

Organisatorische Eingliederung

Ist dem Kirchgemeinderat / Landeskirchenrat unterstellt.

Arbeitet selbständig oder in Gruppen

Zuteilung von Mitarbeitenden möglich.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Kleiner/Grosser Grundkurs (Schweizerische Sakristanenschule)

oder

Gewerbliche Berufslehre (mindestens 3-jährig) in geeigneter Fachrichtung

Mehrjährige Berufserfahrung mit Weiterbildung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte körperliche Anforderungen und Geschicklichkeit

Erhöhte bis erhebliche Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Beispiel / Musterfunktion

Hauswartin / Hauswart, Sakristanin/Sakristan

Grundeinstufung

Lohnklasse 20

Als Richtlinie kann auch die Besoldung des Schulhauswartes der eigenen Gemeinde genommen werden.

Besonderes

Die Aufgaben des Hauswartes sind von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde sehr unterschiedlich und können auch mit dem Sigristendienst kombiniert sein. Die vorgeschlagene Grundeinstufung in die Lohnklasse 21 kann daher nur eine Richtgrösse sein. Es sind auch andere Arten der Entlohnung (z.B. Pauschalentschädigung) möglich.

Raumpflege

Aufgaben

Fachkundige Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten
Weitere Aufgaben gemäss Absprache mit vorgesetzter Person

Organisatorische Eingliederung

Ist dem Kirchgemeinderat / Landeskirchenrat unterstellt.

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Mehrjährige Berufserfahrung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Abweichung von der normalen Arbeitszeit

Beispiel / Musterfunktion

Raumpflegerin/Raumpfleger

Grundeinstufung

Lohnklasse 22

Verwalterin / Verwalter der Landeskirche

Aufgaben

Gesamtleitung der Verwaltung (Finanzen, Personelles, Administration, Immobilien, Recht, Controlling und Controls, Kommunikation)

Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landeskirchenrats und der Synode

Verantwortlich für die Protokollführung der Sitzungen des Landeskirchenrates

Einsatz in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen

Weitere Aufgaben gemäss Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Ist dem Landeskirchenrat unterstellt

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft mit Praxiserfahrung oder gleichwertige Ausbildung, Hochschulabschluss erwünscht

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Hohe Selbständigkeit und hohe Verantwortung in Finanzangelegenheiten

Saisonalbedingte Mehrarbeit

Erhebliche Abweichungen von der normalen Arbeitszeit

Beispiel / Musterfunktion

Verwalterin / Verwalter der Landeskirche

Grundeinstufung

Lohnklasse 11

Ressortleitung Landeskirche, Verwaltung Kirchgemeinde / Pastoralraum

Aufgaben

Ressortspezifische Teilverantwortung wie Finanz- und Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, Personalwesen, Immobilien, Recht, Administration – Auskunftswesen, Kommunikation, Projekte etc.

Weitere Aufgaben gemäss Pflichtenheft

Organisatorische Eingliederung

Ist dem Verwalter bzw. dem Kirchgemeinderat / dem entsprechenden Exekutivgremium des Pastoralraumes unterstellt

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Fachhochschule oder gleichwertige Ausbildung

Kauffrau / Kaufmann E-Profil / Kaufmännische Berufslehre (3-jährig) und entsprechende Weiterbildung

Ressortspezifische Kenntnisse und Weiterbildungen

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Hohe Selbständigkeit und hohe Verantwortung

Saisonalbedingte Mehrarbeit

Abweichungen von der normalen Arbeitszeit

Beispiel / Musterfunktion

Leiterin / Leiter Personal, Finanzen, Kommunikation, Verwalterin / Verwalter Kirchgemeinde etc.

Grundeinstufung

Lohnklasse 14

Sekretariat, Sachbearbeitung

Aufgaben

Weitgehend selbständiges Bearbeiten von einzelnen, abgegrenzten Aufgabenbereichen

Allgemeine Korrespondenz (Verwaltung, Schreibtätigkeit, Telefondienst)

Selbständiges Erledigen vielseitiger Sekretariatsarbeiten

Verwaltung von Dokumentationen, Registraturen, Terminkalender

Erteilen von Auskünften

Selbständiges Führen der Pfarreibuchhaltung

Datenbankpflege / Sekretariatsablage / Archivierung

Organisatorische Eingliederung

Unterstellung je nach Funktion, festgelegt im Arbeitsvertrag

Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung

Kauffrau / Kauffrau E-Profil / Kaufmännische Berufslehre (3-jährig)

Mehrjährige Berufserfahrung

Besondere Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Erhöhte Selbständigkeit und Verantwortung

Beispiel / Musterfunktion

Pfarreisekretärin / Pfarreisekretär

Kirchgemeindesekretärin / Kirchgemeindesekretär

Sekretärin / Sekretär Bischofsvikariat

Sekretärin / Sekretär Missione Cattolica Italiana (MCI)

Grundeinstufung

Lohnklasse 19

	Funktionsstufe	Lohnklassen															
		9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Seelsorge																
A1	Regionalleitung / Zusatzfunktion Pastoralraumleitung	■	■	■	■	■											
A2	Seelsorgeperson mit Führungsfunktion		■	■	■	■	■										
A3	Fachstellenleitung		■	■	■	■	■										
A4	Seelsorgeperson			■	■	■	■	■									
A5	Sozialarbeit						■	■	■	■							
A6	Jugendarbeit						■	■	■	■							
	Katechese																
A7	Religionsunterricht Führungsfunktion				■	■	■	■									
A8	Religionsunterricht Sekundarstufe						■	■	■	■							
A9	Religionsunterricht Primarstufe						■	■	■	■							
	Kirchenmusik																
B1	Organistin/Organist Chorleiterin/ Chorleiter A				■	■	■	■									
B2	Organistin/Organist Chorleiterin/Chorleiter (B oder C) /					■	■	■	■								
	Hausdienst																
B3	Handwerklich-technische Funktion, Sakristanendienst										■	■	■	■	■		
B4	Raumpflege												■	■	■	■	
	Verwaltung																
B5	Verwalterin / Verwalter der Landeskirche	■	■	■	■	■											
B6	Ressortleitung Landeskirche, Verwaltung Kirchgemeinde / Pastoralraum				■	■	■	■	■								
B7	Sekretariat, Sachbearbeitung										■	■	■	■	■		